

im Laufe seiner Einzelentwicklung die Geschehnisse wiederholt, welche die Vorfahren einst erlebt hatten. Die Einzelgeschichte ist ein Auszug aus der Stammesgeschichte, d. h. also, ein Auszug aus dem Leben des Überorganismus. *Dieses Gesetz bedarf einer Erweiterung* für die zweite Lebenshälfte der Organismen, in welcher kein körperliches Aufsteigen mehr vorherrscht. Wir haben allen Grund zu vermuten, daß die absteigende Lebenskurve der Organismen vorweisend ist für die Zukunft der Stammesentwicklung. Wir hätten also auch bei den Überorganismen die Periode der Jugend, der Reife und des Alters zu unterscheiden. Wie nun der einzelne Mensch, erst wenn er den Höhepunkt seiner körperlichen Entwicklung erreicht hat, den Tod als Notwendigkeit zu erkennen imstande ist, so weist unsere heutige Erkenntnis von der Notwendigkeit des Menschenseins darauf hin, daß das gesamte Leben der Menschheit auf der Erde seinen Gipfelpunkt erreicht oder bereits überschritten haben muß. Jeder einzelne Mensch macht drei deutlich unterscheidbare Stufen der Entwicklung durch; denn er durchlebt eine unbewußte Epoche, eine Epoche der Beseelung des eigenen Ich und seiner ganzen Erkenntniswelt, und eine dritte Stufe der Vergeistigung. Diese drei Stufen sind nicht durch Abgründe geschieden, sondern gehen fließend und ganz allmählich und zeitlich für jeden Menschen verschieden ineinander über. Es gibt Menschen, welche mehr als acht Jahrzehnte auf der Beseeltheitsstufe verharren, ohne jemals in die Stufe der Geistigkeit vor ihrem Tode überzutreten. Sie bleiben zeitlebens große Kinder mit allen Vorzügen und Nachteilen der Kindlichkeit in der Beurteilung der Erwachsenen. Andere wieder sind selbst in jugendlichem Alter niemals wahre Kinder, sondern durch Überwiegen der Geistigkeit als jugendliche Greise zu bezeichnen, ebenfalls mit allen Vorzügen und Nachteilen des geistig höchst entwickelten Lebensalters. Nach der Meinung des Verfassers durchläuft sogar jeder Mensch die drei Entwicklungsstufen seiner Erlebniswelt, die er die empfindungsbetonte, die vorstellungsbetonte und die begriffsbetonte nannte, in zweimaliger Reihenfolge. Wir können statt empfindungsbetont spirituell, statt vorstellungsbetont auch materiell und statt begriffsbetont auch intellektuell sagen, und die Entwicklungsstufen der Erlebniswelt vor der Geschlechtsreife des Menschen als präspirituelle, prämaterielle und präintellektuelle bezeichnen. Jeder Embryo wäre danach präspirituell, jeder normal entwickelte Säugling prämaterieell und jedes normal entwickelte Kind als präintellektuell zu bezeichnen.

Diese drei Stufen bezeichnen zugleich drei Stufen des Liebeslebens des Menschen, die auf unvollkommener Stufe die drei Formen des Liebeslebens des geschlechtsreifen Menschen vorwegnehmen. Die Geschlechtsreife bedingt in der Entwicklung der meisten Menschen einen Entwicklungsantrieb, den man als geistige Wiedergeburt bezeichnen könnte. Jeder normal veranlagte jugendliche Mensch ist spirituell und empfindungsbetont, jeder normale reife Mensch materiell oder vorstellungsbetont, und jeder Greis intellektuell oder begriffsbetont. Die Idee, im Greisenalter sei das Liebesleben im Menschen als null anzusehen, ist genau so unrichtig wie die früher allgemein verbreitete Ansicht: Kinder besäßen vor Reife ihrer Keimdrüsen kein Liebesleben. Von Männern ist schon längst allgemein bekannt, daß in einzelnen Fällen selbst die Zeugungsfähigkeit, die durchaus nicht eine Grundbedingung des Liebeslebens ist, bis in